

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 10.06.2026

SR/BeVoSr/275/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	22.06.2026	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Zielsetzung:

Beschlussfassung gemäß § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Jahresrechnung 2024

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt:

Der Jahresabschluss der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 42.494.441,86 EUR, mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 41.504.775,91 EUR, einem sich daraus ergebenden Jahresüberschuss in Höhe von 989.665,95 EUR, einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 662.387,60 EUR sowie einer Bilanzsumme in Höhe von 120.241.149,38 EUR festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 989.665,95 EUR ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Ferner werden die in der Anlage 2 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.06.2026

Koop, Axel am 10.06.2026

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2024 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) gemäß § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO).

Nach § 91 GO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss gibt gemäß § 91 Abs. 1 GO Auskunft über die Umsetzung der Haushaltsplanung.

Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln und bildet die Grundlage für einen Plan-Ist-Vergleich.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sowie gemäß § 91 Abs. 1 Satz 2 GO die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB). Soweit die genannten Vorschriften keine abschließenden Regelungen enthalten, sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) analog anzuwenden.

Nach § 91 Abs. 1 Satz 3 GO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Schlussbilanz
- sowie einem Anhang

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 1 Satz 4 GO ein Lagebericht beizufügen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 und 5 GO durch einen Ausschuss. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg ist hierfür der Finanzausschuss zuständig.

Die Prüfung erstreckt sich insbesondere darauf,

- ob der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Ein- und Auszahlungen und in der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- ob Vermögen und Schulden zutreffend nachgewiesen sind sowie
- ob der Anhang und der Lagebericht vollständig und richtig aufgestellt wurden.

Der Finanzausschuss kann den Umfang der Prüfung nach pfllichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen

verzichten. Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 diese Prüfung vorgenommen. Das Prüfungsergebnis ist im beigefügten Schlussbericht (Anlage 3) dargestellt.

Der geprüfte Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden gemäß § 92 Abs. 3 GO durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss sowie über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages. Der Beschluss hat gemäß § 92 Abs. 3 GO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

Eine Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses besteht für Städte und Gemeinden ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt gemäß § 92 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 GO nicht. Ungeachtet dessen wird der vollständige Jahresabschluss der Stadt Ratzeburg freiwillig auf der städtischen Internetseite veröffentlicht.

Kurzbericht über das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024:

1. Ergebnisrechnung:

	Plan 2024	Plan 2. Nachtrag 2024	IST 2024	<i>Abweichung Ist 2024 zum Plan 2. Nachtrag 2024</i>
10 - Erträge	37.923.900 €	40.630.500 €	41.226.302,79 €	- 595.802,79 €
17 - Aufwendungen	42.062.300 €	42.315.800 €	41.029.016,82 €	1.286.783,18 €
18 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.138.400 €	-1.685.300 €	197.285,97 €	- 1.882.585,97 €
19 - Finanzerträge	902.900 €	1.283.500 €	1.268.139,07 €	15.360,93 €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	208.200 €	131.300 €	475.759,09 €	- 344.459,09 €
21 - Finanzergebnis	694.700 €	1.152.200 €	792.379,98 €	359.820,02 €
22 - Jahresergebnis	-3.443.700 €	-533.100 €	989.665,95 €	- 1.522.765,95 €

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 989.665,95 EUR ab. Gegenüber der Planung (Jahresfehlbetrag - 533.100 EUR) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rund 1,52 Mio. EUR.

Die ordentlichen Erträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 41.226.302,79 EUR und lagen damit um 595.802,79 EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz. Maßgeblich für diese positive Entwicklung waren insbesondere höhere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, die den Planansatz um rund 1,19 Mio. EUR überstiegen. Zudem wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie

den sonstigen Erträgen Mehrerträge erzielt. Mindererträge ergaben sich hingegen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 41.029.016,82 EUR um 1.286.783,18 EUR unter dem Planansatz. Wesentliche Entlastungen ergaben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die deutlich unter dem veranschlagten Ansatz blieben. Auch bei den Transferaufwendungen wurden geringere Ausgaben als geplant verzeichnet. Demgegenüber kam es bei den Personalaufwendungen sowie bei den bilanziellen Abschreibungen zu Mehraufwendungen.

In der Gesamtschau ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein positives Ergebnis von 197.285,97 EUR, während im Haushaltsplan noch ein negativer Saldo vorgesehen war.

Das Finanzergebnis schloss mit 792.379,98 EUR ebenfalls positiv ab, blieb jedoch hinter dem geplanten Wert zurück. Ursächlich hierfür sind insbesondere deutlich höhere Zins- und sonstige Finanzaufwendungen, während die Finanzerträge weitgehend dem Ansatz entsprachen.

Insgesamt konnte das Haushaltsjahr 2024 mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden. Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage war nicht erforderlich, sodass sich die Haushaltslage gegenüber der Planung deutlich verbessert darstellt.

Ergebnisverwendung:

Gemäß § 75 GO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen. Laut § 75 Abs. 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Im Ergebnis schließt der Haushalt 2024 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **989.665,95** Euro ab. Der Haushalt 2024 ist im Ergebnis somit **ausgeglichen**.

Die Stadtvertretung beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Gem. § 26 Abs. 2 GemHVO sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die allgemeine Rücklage soll einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde

aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist. Das Eigenkapital steigt mit dem Abschluss 2024 auf **65.741.504,38** Euro. Über die Verwendung bzw. Aufteilung des Jahresüberschusses entscheidet die Stadtvertretung.

2. Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung 2024 der Stadt Ratzeburg bildet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und gibt Aufschluss über die Entwicklung der liquiden Mittel. Sie ist Bestandteil des Jahresabschlusses und dient der Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der Stadt. Die Finanzrechnung gliedert sich in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2024 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 40.803.329,33 Euro erzielt. Damit lagen die tatsächlichen Einzahlungen um 143.970,67 Euro über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Maßgeblich hierfür waren insbesondere höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Demgegenüber standen geringere Einzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und den sonstigen Einzahlungen.

Insgesamt zeigt sich bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein überwiegend planmäßiger Verlauf.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beliefen sich im Jahr 2024 auf 37.013.644,48 Euro und lagen damit um 2.848.055,52 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Insbesondere bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Personalauszahlungen wurden die veranschlagten Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen. Auch in anderen Auszahlungsbereichen ergaben sich geringere Abflüsse als geplant. Insgesamt entwickelte sich die Ausgabenseite der laufenden Verwaltungstätigkeit günstiger als erwartet.

Aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 3.789.684,85 Euro. Der im Haushaltsplan vorgesehene Überschuss von 1.085.600 Euro wurde damit deutlich überschritten. Die laufende Verwaltungstätigkeit leistete somit einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen und zur Sicherung der Liquidität der Stadt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 4.249.419,24 Euro und überstiegen damit den fortgeschriebenen Ansatz um 828.419,24 Euro. Wesentliche Einnahmen resultierten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Zusätzlich wurden in geringem Umfang Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen erzielt.

Den Einzahlungen standen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.528.305,73 Euro gegenüber. Diese lagen um 330.994,27 Euro unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Der Schwerpunkt der Investitionsauszahlungen lag bei den Baumaßnahmen sowie beim Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Anlagevermögen. Nicht vollständig ausgeschöpfte Haushaltsmittel wurden teilweise als übertragene Ermächtigungen in das Folgejahr übernommen.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 4.278.886,49 Euro. Dieser fiel geringer aus als ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehen, da sowohl höhere Investitionseinzahlungen als auch geringere Auszahlungen zu verzeichnen waren.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit war für das Haushaltsjahr 2024 die Aufnahme von Krediten für Investitionen vorgesehen. Tatsächlich wurde jedoch keine Kreditaufnahme vorgenommen. Gleichzeitig erfolgte die planmäßige Tilgung bestehender Investitionskredite in Höhe von 698.016,43 Euro. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 698.016,43 Euro.

Im Haushaltsjahr 2024 war zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.050.900 Euro vorgesehen. Eine tatsächliche Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 2024 jedoch nicht. Die hierfür erteilte Kreditermächtigung wurde vollständig in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2025 wurde von der übertragenen Kreditermächtigung lediglich ein Teilbetrag in Anspruch genommen. Tatsächlich wurden Kredite in Höhe von 3.000.000 Euro aufgenommen. Der verbleibende Betrag der ursprünglich vorgesehenen Kreditaufnahme wurde nicht realisiert.

Unter Zusammenfassung aller Zahlungsströme ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 2.605.266,07 Euro. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestands zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von 3.267.653,67 Euro ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2024 ein Bestand an liquiden Mitteln von 662.387,60 Euro.

Kassenkredite mussten im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden.

Insgesamt ist die strukturelle Finanzlage als stabil zu bewerten. Die Stadt Ratzeburg erwirtschaftet ausreichende laufende Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben. Die verringerte Liquidität zum Jahresende ist maßgeblich investitionsbedingt und stellt keine strukturelle Unterdeckung dar.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt war im Haushaltsjahr 2024 jederzeit gegeben.

Die Finanzlage der Stadt Ratzeburg lässt sich im Detail dem beigefügten Jahresabschluss entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt.

Der Haushalt 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **989.665,95 €** ab; das Eigenkapital erhöht sich auf **65.741.504,38 €**.

Die für 2024 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von **5.050.900 €** wurde nicht in Anspruch genommen und vollständig in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Im Jahr 2025 wurden aus der übertragenen Kreditermächtigung **3.000.000 €** aufgenommen; der verbleibende Betrag wurde nicht realisiert.

Anlagenverzeichnis:

- Jahresabschluss 2024 (Druckfassung)
 - Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen
 - Bilanz
 - Anhang
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Teilergebnisrechnungen
 - Teilfinanzrechnungen
 - Lagebericht

- Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Schlussbericht mit Anmerkungen